



ohne FME

Studienordnungen 1.5

veröffentlicht: 07.10.08

**Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften**



**Studienordnung  
für den Bachelor-Studiengang  
Bildungswissenschaft**

vom 02.07.2008

Aufgrund des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.05.2004 (GVBl. LSA S. 255), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur Neuordnung des Landesdisziplinarrechts vom 21.03.2006 (GVBl. LSA S. 102ff) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Satzung erlassen.

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
§ 1 Allgemeine Studienhinweise	3
§ 2 Geltungsbereich	3
§ 3 Ziele des Studiums	3
§ 5 Zulassungsvoraussetzungen	4
§ 6 Studiendauer, Studienbeginn	4
§ 7 Umfang des Studiums	4
§ 8 Studieninhalte	5
§ 9 Studienaufbau	5
§ 10 Arten der Lehrveranstaltungen	6
§ 12 Studienfachberatung	7
§ 13 Übergangsbestimmungen	7
§ 14 In-Kraft-Treten	7

## **§ 1 Allgemeine Studienhinweise**

Diese Studienordnung enthält Hinweise allgemeiner Art. Zur genauen Orientierung und Planung des Studiums sind weitere Informationen sinnvoll. Zu diesem Zweck wird den Studierenden empfohlen, sich mit der Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Bildungswissenschaft vertraut zu machen und möglichst frühzeitig Kontakt zur Studienfachberatung aufzunehmen. Die im Anhang (Ablaufplan) aufgeführten Zeitpunkte zur Belegung von Lehrveranstaltungen sind als Empfehlung für die Absolvierung des Studiums in der Regelstudienzeit zu verstehen. Weitere Informationen über das Studium sind im Prüfungsamt, im Dezernat für Studienangelegenheiten der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und beim jeweiligen Studentenrat erhältlich. Jeweils aktuelle Informationen zum Studiengang und zu den Modulen finden sich im Internet unter <http://www.iew.uni-magdeburg.de>. Neben dem Wissenserwerb und der Ausprägung von Befähigungen in den verschiedenen Formen der Lehrveranstaltungen ist das Selbststudium für den erfolgreichen Studienabschluss unerlässlich.

## **§ 2 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der gültigen Prüfungsordnung Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums des Bachelor-Studienganges Bildungswissenschaft an der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

## **§ 3 Ziele des Studiums**

(1) Ziel des Studiums ist es, gründliche Fachkenntnisse der Bildungswissenschaft und die Fähigkeit zu erwerben, nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu arbeiten, sich in die vielfältigen Aufgaben der auf Anwendung, Forschung oder Lehre bezogenen Tätigkeitsfelder selbstständig einzuarbeiten, um die häufig wechselnden Aufgaben zu bewältigen, die im späteren Berufsleben auftreten werden.

(2) Der Bachelor-Studiengang dient einer theoretisch und praktisch orientierten Fachausbildung mit einem qualifizierten Berufsabschluss. Die Studierenden lernen, mit Hilfe der erworbenen Methoden und Theorien eigene Projekte und wissenschaftliche Aufgabenstellungen in bildungswissenschaftlichen Bereichen in die entsprechenden Theoriezusammenhänge einzubetten, methodisch zu reflektieren und selbstständig durchzuführen.

(3) Als berufliche Einsatzfelder im Bereich der Bildungswissenschaft werden u. a. Tätigkeiten im beruflichen und allgemeinen Bildungsmanagement, in der Planung und Gestaltung von Lehr- und Lernarrangements, in der beruflichen Aus- und Weiterbildung und in betrieblichem Personalmanagement, in der Planung, Entwicklung und Durchführung von Angeboten in Organisationen und Institutionen der sozialen, pädagogischen oder (inter-) kulturellen Arbeit gesehen.

(4) Das (optionale) Studium der Sozialwissenschaften als Nebenfach zielt auf die Vermittlung grundlegender theoretischer und empirischer Kenntnisse zu den sozialen und politischen Wirklichkeiten Deutschlands und Europas.

(5) Das (optionale) Studium der Psychologie als Nebenfach zielt auf die Vermittlung grundlegender theoretischer und empirischer Kenntnisse zu psychologischen Grundproblemen ausgewählter Praxisfelder der Bildungswissenschaften.

(6) Der Bachelor-Abschluss stellt die wissenschaftliche Grundlage für ein Masterstudium dar.

#### **§ 4 Akademischer Grad**

Das Studium führt zu einem berufsqualifizierenden Abschluss. Nach bestandenen Prüfungen verleiht die Otto-von-Guericke-Universität den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) für das Fach Bildungswissenschaft.

#### **§ 5 Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Die Zulassungsvoraussetzungen zu einem Studium, welches zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt, sind im Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) geregelt. Für die Aufnahme in den Bachelorstudiengang ist die allgemeine Hochschulreife oder eine vom Kultusministerium des Landes als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung Voraussetzung.

(2) Die Anzahl der Studienplätze ist begrenzt. Die Fakultät regelt durch eine Satzung das Auswahlverfahren.

#### **§ 6 Studiendauer, Studienbeginn**

(1) Der Studiengang ist so gestaltet, dass das Studium einschließlich der Bachelor-Arbeit mit der Verteidigung in einer Regelstudienzeit von 6 Semestern (180 Credit Points) abgeschlossen werden kann.

(2) Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet.

#### **§ 7 Umfang des Studiums**

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich des Praktikums 6 Semester. Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist neben dem Bestehen der aus dem Prüfungsplan zur Prüfungsordnung ersichtlichen Modulprüfungen das Anfertigen einer Bachelor-Arbeit einschließlich einer Verteidigung erforderlich.

(2) Für das Studium werden insgesamt 180 CP, einschließlich eines ca. 10-wöchigen Praktikums (15 CP) und der Anfertigung und Verteidigung der Bachelorarbeit (12 CP), vergeben. Die Verteilung ist in der Anlage der Prüfungsordnung geregelt (Prüfungsplan). Dabei wird für jeden CP ein Bruttoarbeitsaufwand von ca. 30 Stunden zugrunde gelegt.

(3) Ein Teilzeitstudium ist nach der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Otto-von-Guericke-Universität vom Juni 2008 möglich.

(4) Für Studierende, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Einschränkungen/Behinderungen Studien- oder Prüfungsleistungen nicht in der vorgesehenen Form erbringen können, ist die Beantragung eines Nachteilsausgleichs aufgrund des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) vom 14. August 2006 in Form eines individuellen Studienplans möglich.

## **§ 8 Studieninhalte**

(1) Das Studium gliedert sich in thematisch zusammenhängende Stoffgebiete (Module). Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Anzahl und die Art der Prüfungen sind in der Prüfungsordnung festgelegt.

(2) Die zweckmäßige Verteilung der Module auf die Semester ist der Anlage zur Prüfungsordnung (Prüfungsplan) und der Anlage zur Studienordnung (Ablaufplan) zu entnehmen. Die Ziele und Inhalte der Module sind in den Modulbeschreibungen ausgeführt. Die jeweils aktuelle Fassung der Modulbeschreibungen ist der Internetseite des Studiengangs unter <http://www.iew.uni-magdeburg.de> zu entnehmen.

(3) Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Es wird studienbegleitend geprüft. Die Anforderungen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen. Die aktive Teilnahme, (Gruppen-)Präsentationen, die Vorbereitung von Lehrveranstaltungen und spezifischen Produkten der Projektarbeit stellen in der Regel die Grundlage für die zu erbringenden Studienleistungen sowie für die Modulprüfungen dar.

(4) Die Bachelor-Arbeit ist eine selbstständige wissenschaftliche Arbeit, die in der Regel in schriftlicher Form einzureichen und zu verteidigen ist. Daneben ist auch ein Medienprodukt oder eine Projektdokumentation mit einer schriftlichen Kommentierung zulässig. In der Bachelor-Arbeit soll die Studentin oder der Student zeigen, dass sie oder er innerhalb einer vorgegebenen Frist ein fachliches Problem selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten kann.

## **§ 9 Studienaufbau**

(1) Das Lehrangebot umfasst Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule. Die Lehrenden legen eigenverantwortlich im Rahmen geltender Bestimmungen die fachspezifisch ausgewogenen Anteile der verschiedenen Lehrformen ihrer Module fest.

(2) Als Pflichtmodule werden alle Module bezeichnet, die nach Prüfungs- und Studienordnung für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlich sind.

(3) Als Wahlpflichtmodule werden alle Module bezeichnet, die die Studierenden nach Maßgabe der Prüfungs- und Studienordnung aus einer bestimmten Anzahl von Modulen auszuwählen haben. Sie ermöglichen, im Rahmen der gewählten Schwerpunkte, individuellen Neigungen und Interessen nachzugehen sowie fachspezifischen Erfordernissen des späteren Tätigkeitsfeldes der Studierenden Rechnung zu tragen.

(4) Der Studiengang Bildungswissenschaft ist entweder als Hauptfachstudiengang ohne oder mit einem affinen Nebenfach zu belegen. Beim Hauptfachstudium werden 120-130 CP im

Bereich Bildungswissenschaft studiert (davon 60 CP im Pflichtbereich und 60-70 CP im Wahlpflichtbereich 1) sowie 20-30 CP im nichtbildungswissenschaftlichen Wahlpflichtbereich 2. Bei der Wahl eines affinen Nebenfachs werden insgesamt 100-104 CP im Hauptfach Bildungswissenschaft (davon 60 CP im Pflichtbereich und 40-44 CP im bildungswissenschaftlichen Wahlpflichtbereich 1) und 46-50 CP im Pflicht- und Wahlpflichtbereich des gewählten Nebenfaches vergeben. Hinzu kommen 15 CP für das Praktikum, 3 CP für das Bachelor-Kolloquium und 12 CP für die Bachelor-Arbeit mit Verteidigung.

(5) Als Nebenfach kann bei der Bewerbung Psychologie oder Sozialwissenschaften gewählt werden. Es kann nur ein Nebenfach studiert werden.

(6) Im **Wahlpflichtbereich 2: Kompetenz- und Wahlbereich** stehen den Studierenden im Hauptfachstudiengang ohne affines Nebenfach bis zu 30 CP zur individuellen Kompetenzentwicklung und Profilierung zur Verfügung. Sie können mit 20 CP im Rahmen des sog. Optionalen Bereichs aus speziell dafür ausgewiesenen Angeboten anderer Studiengänge erworben werden; sie können – nach vorheriger Abstimmung mit den entsprechenden Lehrenden – zu 20 CP auch frei aus dem Studienangebot anderer Studiengänge der FGSE sowie anderer Fakultäten gewählt werden. Alternativ können diese 30 CP in Veranstaltungen für den Wahlpflichtbereich 1 erworben werden. Letztlich sind diese 30 CP auch in einem Auslandssemester erwerbbar.

## § 10

### Arten der Lehrveranstaltungen

(1) Es werden Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projekte und Exkursionen, auch in Kombinationen, durchgeführt.

(2) Vorlesungen vermitteln in zusammenhängender und systematischer Darstellung grundlegende Sach-, Theorie- und Methodenkenntnisse.

(3) Seminare dienen der wissenschaftlichen Aufarbeitung theoretischer und praxisbezogener Fragestellungen im Zusammenwirken von Lehrenden und Lernenden. Dies kann in wechselnden Arbeitsformen (Informationsdarstellungen, Referaten, Thesenerstellung, Diskussionen) und in unterschiedlichen Arbeitssettings (Einzel-, Paar- oder Gruppenarbeit) erfolgen.

(4) Übungen dienen der Aneignung grundlegender Methoden, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

(5) Exkursionen dienen der Anschauung und Informationssammlung sowie dem Kontakt zur Praxis vor Ort.

(6) Projekte dienen der Entwicklung von Fähigkeiten zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit und der praxisorientierten Lösung ganzheitlicher Probleme. Sie werden in der Regel in Gruppen durchgeführt.

## § 11

### Praktikum, Auslandsaufenthalt

(1) Das Praktikum wird außerhalb der Universität durchgeführt. Die Anforderungen an das Praktikum, an den Umfang des Praktikumberichts bzw. seiner Präsentation, werden in der Praktikumsordnung geregelt.

(2) Das Praktikum wird im Hauptfach absolviert, kann aber mit Aufgaben aus dem Nebenfach koordiniert werden. Als Praktikum kann auch eine spezifische Projektarbeit anerkannt werden.

(3) Studierende haben die Möglichkeit, Module auch im Ausland zu absolvieren, wenn die Bestimmungen der Prüfungsordnung beachtet werden. Auslandsaufenthalte, in denen keine CP erworben werden, können nur als Urlaubssemester gelten.

## **§ 12 Studienfachberatung**

Von der Fakultät wird eine Studienfachberatung angeboten. Sie berät insbesondere zum Studienverlauf, zum Austausch von Modulen und bei Problemen, die zur wesentlichen Überschreitung der Regelstudienzeit führen können.

## **§ 13 Übergangsbestimmungen**

Die Bestimmungen dieser Studienordnung gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg im Bachelor Bildungswissenschaften erstmalig eingeschrieben werden.

## **§ 14 In-Kraft-Treten**

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verwaltungshandbuch der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften vom 02.07.2008 und des Beschlusses des Senates der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 16.07.2008.

Magdeburg, 20.08.2008

Prof. Dr. K. E. Pollmann  
Rektor  
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

## Studien- und Prüfungsplan Bachelor-Studiengang Bildungswissenschaft

### 1. Hauptfach ohne Nebenfach

Modul	Credit Points	SWS	Empfohl. Sem.	Prüfungsart	Studienleistungen
<b>Pflichtbereich</b>					
Modul: 1. Forschungsmethoden	10 CP	4-6 SWS	1-2	Kumulativ studienbegleiten d	Klausur, Präsentation, schriftl. Ausarbeitung
Modul: 2 Systematische Allgemeine Pädagogik und Berufspädagogik	10 CP	4-6 SWS	1-2	Kumulativ studienbegleiten d	Klausur, Präsentation, schriftl. Ausarbeitung, Medienprodukt
Modul 3: Kulturen und Bildung in historischer und vergleichender Perspektive	8 CP	4 SWS	1-2	Kumulativ studienbegleiten d	Klausur, Präsentation, schriftl. Ausarbeitung, Dokumentation
Modul 4: Differentielle Lern- und Bildungssettings	12 CP	4-6 SWS	1-2	Kumulativ studienbegleiten d	gem. § 9, Abs. 1
Modul 5: Berufliche Erziehung und Bildung	10 CP	6 SWS	1-2	Kumulativ studienbegleiten d	Präsentation, schriftl. Ausarbeitung, Dokumentation, Klausur
Modul 6: Kompetenz – und Personalmanagement	10 CP	4-6 SWS	1-2	Kumulativ studienbegleiten d	Präsentation, Klausur, schriftl. Ausarbeitung
10-wöchiges Praktikum	15 CP	2 SWS	3-4		Praktikumsbericht
<b>Prüfungsbereich</b>					
Bachelor-Kolloquium	3 CP	2 SWS	5-6		Präsentation (unbenotet)
Bachelor-Arbeit und Verteidigung	12 CP		6		
<b>Wahlpflichtbereich 1: Bildungswissenschaft</b>					
Es sind insgesamt 60 CP nachzuweisen, davon 2 Schwerpunkte mit Vertiefungen (je 20 CP) und zwei Module, die (im Rahmen der in den Modulbeschreibungen ggf. definierten Voraussetzungen) aus dem gesamten Angebot im Wahlpflichtbereich gewählt werden können (20 CP).					
Modul 7: Medien – Bildung – Biographie	10 CP	4 SWS	3-6	Kumulativ studienbegleiten d	gem. § 9, Abs. 1
Modul 8: Vertiefung: Medien – Bildung – Biographie	10 CP	4 SWS	3-6	Kumulativ studienbegleiten d	gem. § 9, Abs. 1
Modul 9: Erwachsenenbildung	10 CP	4 SWS	3-6	Kumulativ studienbegleiten	gem. § 9, Abs. 1

				d	
Modul 10: Vertiefung: Professionalität in der Erwachsenenbildung	10 CP	4 SWS	3-6	Kumulativ studienbegleiten d	gem. § 9, Abs. 1
Modul 11: Spezielle Interventions- und Handlungsfelder für Menschen mit Handicaps	10 CP	4 SWS	3-6	Kumulativ studienbegleiten d	Portfolio, schriftl. Ausarbeitung, Präsentation, Dokumentation
Modul 12 Vertiefung: Theoretische und praktische Dimensionen einer integrativen und inklusiven Bildung	10 CP	4 SWS	3-6	Kumulativ studienbegleiten d	Portfolio, schriftl. Ausarbeitung, Präsentation, Dokumentation
Modul 13: Analyse von Wissens- und Lernmanagementprozessen in Organisationen	10 CP	4 SWS	3-6	Kumulativ studienbegleiten d	Portfolio, schriftl. Ausarbeitung, Präsentation, Dokumentation
Modul 14: Vertiefung: Optimierung und Evaluation von organisationalen Wissens- und Lernmanagementprozessen	10 CP	4 SWS	3-6	Kumulativ studienbegleiten d	Portfolio, schriftl. Ausarbeitung, Präsentation, Dokumentation
Modul 15: Interkulturelle Bildung im internationalen Vergleich	10 CP	4-6 SWS	3-6	Kumulativ studienbegleiten d	Referate, schriftl. Ausarbeitung, Klausur, Präsentation, Dokumentation
Modul 16: Vertiefung: Handlungsfelder Interkultureller Pädagogik	10 CP	4-6 SWS	3-6	Kumulativ studienbegleiten d	Referate, schriftl. Ausarbeitung, Klausur, Präsentation, Dokumentation
Modul 17: Didaktik beruflichen Lernens	10 CP	4-6 SWS	3-6	Kumulativ studienbegleiten d	Schriftl. Ausarbeitung, Klausur, Präsentation
Modul 18: Projekt- und Wissensmanagement	10 CP	4-6 SWS	3-6	Kumulativ studienbegleiten d	Schriftl. Ausarbeitung, Präsentation, Dokumentation
Modul 19: Konzepte und Systeme beruflicher Bildung	10 CP	4-6 SWS	3-6	Kumulativ studienbegleiten d	Schriftl. Ausarbeitung, Präsentation
Modul 20: Vertiefung zu den Schwerpunkten: Didaktik beruflichen Lernens, Projekt- und Wissensmanagement, Konzepte und Systeme beruflicher Bildung Komplexmodul	10 CP	4-6 SWS	3-6	Kumulativ studienbegleiten d	Dokumentation
Modul 21: Sozial- und erziehungswissenschaftliche Grundlagen des Sports	10 CP	3 SWS	3-6	1 LN	1 LN

Modul 22: Vertiefung: Gesundheitsförderung	10 CP	4 SWS	3-6	1 LN (Klausur)	2 LN, davon 1 Klausur
---	-------	----------	-----	----------------	--------------------------

### Wahlpflichtbereich 2: Kompetenz- und Wahlbereich

Im **Wahlpflichtbereich 2: Kompetenz- und Wahlbereich** stehen den Studierenden im Hauptfachstudiengang ohne affines Nebenfach bis zu 30 CP zur individuellen Kompetenzentwicklung und Profilierung zur Verfügung. Sie werden im Umfang von 20 CP im Rahmen des sog. Optionalen Bereichs aus speziell dafür ausgewiesenen Angeboten anderer Studiengänge erworben; sie können – nach vorheriger Abstimmung mit den entsprechenden Lehrenden – im Umfang von 10 CP auch frei aus dem Studienangebot anderer Studiengänge der FGSE sowie anderer Fakultäten gewählt werden. Alternativ können diese CP in Veranstaltungen für den Wahlpflichtbereich 1 erworben werden. Letztlich sind diese 30 CP auch in einem Auslandssemester erwerbbar.

## 2. Hauptfach Bildungswissenschaft mit Nebenfach Sozialwissenschaften

Modul	Credit Points	SWS	Empfohl. Sem.	Prüfungsart	Studienleistungen
<b>Pflichtbereich Bildungswissenschaft</b>					
Modul: 1. Forschungsmethoden	10 CP	4-6 SWS	1-2	Kumulativ studienbegleitend	Klausur, Präsentation, schriftl. Ausarbeitung
Modul: 2 Systematische Allgemeine Pädagogik und Berufspädagogik	10 CP	4-6 SWS	1-2	Kumulativ studienbegleitend	Klausur, Präsentation, schriftl. Ausarbeitung, Medienprodukt
Modul 3: Kulturen und Bildung in historischer und vergleichender Perspektive	8 CP	4 SWS	1-2	Kumulativ studienbegleitend	Klausur, Präsentation, schriftl. Ausarbeitung, Dokumentation
Modul 4: Differentielle Lern- und Bildungssettings	12 CP	4-6 SWS	1-2	Kumulativ studienbegleitend	Portfolio, Klausur, schriftl. Ausarbeitung, Medienprodukt, Dokumentation
Modul 5: Berufliche Erziehung und Bildung	10 CP	6 SWS	1-2	Kumulativ studienbegleitend	Präsentation, schriftl. Ausarbeitung, Dokumentation, Klausur
Modul 6: Kompetenz – und Personalmanagement	10 CP	4-6 SWS	1-2	Kumulativ studienbegleitend	Präsentation, Klausur, schriftl. Ausarbeitung
10-wöchiges Praktikum	15 CP	2 SWS	3-4		Praktikumsbericht
<b>Prüfungsbereich</b>					
Bachelor-Kolloquium	3 CP	2 SWS	5-6		Präsentation
Bachelor-Arbeit und Verteidigung	12 CP		6		
<b>Wahlpflichtbereich Bildungswissenschaft:</b> Es sind insgesamt 50 CP nachzuweisen, davon zwei Schwerpunkte mit Vertiefungen (je 20 CP) und ein Modul, das (im Rahmen der in den Modulbeschreibungen ggf. definierten Voraussetzungen) aus dem gesamten Angebot im Wahlpflichtbereich gewählt werden kann (10 CP).					
Modul 7: Medien –	10 CP	4 SWS	3-6	Kumulativ	gem. § 9, Abs. 1

Bildung – Biographie				studienbegleitend	
Modul 8: Vertiefung: Medien – Bildung – Biographie	10 CP	4 SWS	3-6	Kumulativ studienbegleitend	gem. § 9, Abs. 1
Modul 9: Erwachsenenbildung	10 CP	4 SWS	3-6	Kumulativ studienbegleitend	gem. § 9, Abs. 1
Modul 10: Vertiefung: Professionalität in der Erwachsenenbildung	10 CP	4 SWS	3-6	Kumulativ studienbegleitend	gem. § 9, Abs. 1
Modul 11: Spezielle Interventions- und Handlungsfelder für Menschen mit Handicaps	10 CP	4 SWS	3-6	Kumulativ studienbegleitend	Portfolio, schriftl. Ausarbeitung, Präsentation, Dokumentation
Modul 12 Vertiefung: Theoretische und praktische Dimensionen einer integrativen und inklusiven Bildung	10 CP	4 SWS	3-6	Kumulativ studienbegleitend	Portfolio, schriftl. Ausarbeitung, Präsentation, Dokumentation
Modul 13: Analyse von Wissens- und Lernmanagementprozessen in Organisationen	10 CP	4 SWS	3-6	Kumulativ studienbegleitend	Portfolio, schriftl. Ausarbeitung, Präsentation, Dokumentation
Modul 14: Vertiefung: Optimierung und Evaluation von organisationalen Wissens- und Lernmanagementprozessen	10 CP	4 SWS	3-6	Kumulativ studienbegleitend	Portfolio, schriftl. Ausarbeitung, Präsentation, Dokumentation
Modul 15: Interkulturelle Bildung im internationalen Vergleich	10 CP	4-6 SWS	3-6	Kumulativ studienbegleitend	Referate, schriftl. Ausarbeitung, Klausur, Präsentation, Dokumentation
Modul 16: Vertiefung: Handlungsfelder Interkultureller Pädagogik	10 CP	4-6 SWS	3-6	Kumulativ studienbegleitend	Referate, schriftl. Ausarbeitung, Klausur, Präsentation, Dokumentation
Modul 17: Didaktik beruflichen Lernens	10 CP	4-6 SWS	3-6	Kumulativ studienbegleitend	Schriftl. Ausarbeitung, Klausur, Präsentation
Modul 18: Projekt- und Wissensmanagement	10 CP	4-6 SWS	3-6	Kumulativ studienbegleitend	Schriftl. Ausarbeitung, Präsentation, Dokumentation
Modul 19: Konzepte und Systeme beruflicher Bildung	10 CP	4-6 SWS	3-6	Kumulativ studienbegleitend	Schriftl. Ausarbeitung, Präsentation
Modul 20: Vertiefung zu den Schwerpunkten: Didaktik beruflichen	10 CP	4-6 SWS	3-6	Kumulativ studienbegleitend	Dokumentation

Lernens, Projekt- und Wissensmanagement, Konzepte und Systeme beruflicher Bildung Komplexmodul				leitend	
Modul 21: Sozial- und erziehungswissenschaftliche Grundlagen des Sports	10 CP	3 SWS	3-6	1 LN	1 LN
Modul 22: Vertiefung: Gesundheitsförderung	10 CP	4 SWS	3-6	1 LN (Klausur)	2 LN, davon 1 Klausur
<b>Pflichtbereich Sozialwissenschaften</b>					
Modul 1: Einführung in die Sozialwissenschaften	8 CP	4 SWS	3-4	Kumulativ studienbegleitend	2 LN
Modul 2: Theorien der Sozialwissenschaften	8 CP	4 SWS	3-4	Kumulativ studienbegleitend	2 LN
Modul 3: Methoden der Sozialwissenschaften	10 CP	4 SWS	3-4	Kumulativ studienbegleitend	2 LN
<b>Wahlpflichtbereich Sozialwissenschaften:</b> Zwei Module (24 CP) sind nachzuweisen					
Modul 4: Individuum, Interaktion, Normen und Werte	12 CP	4 SWS	4-6	Kumulativ studienbegleitend	2 LN
Modul 5: Institution, Organisation, Partizipation	12 CP	4 SWS	4-6	Kumulativ studienbegleitend	2 LN
Modul 6: Wirtschaft, soziale Ungleichheit und Gesellschaft	12 CP	4 SWS	4-6	Kumulativ studienbegleitend	2 LN

### 3. Hauptfach Bildungswissenschaft mit Nebenfach Psychologie

Modul	Credit Points	SWS	Empfohl. Sem.	Prüfungsart	Studienleistungen
<b>Pflichtbereich Bildungswissenschaft</b>					
Modul 1: Forschungsmethoden	10 CP	4-6 SWS	1-2	Kumulativ studienbegleitend	Mind. 2 LN (Klausur, Präsentation, schriftl. Ausarbeitung)
Modul 2: Systematische Allgemeine Pädagogik und Berufspädagogik	10 CP	4-6 SWS	1-2	Kumulativ studienbegleitend	Mind 2. LN (Klausur, Präsentation, schriftl. Ausarbeitung, Medienprodukt)
Modul 3: Kulturen und Bildung in historischer	8 CP	4 SWS	1-2	Kumulativ studienbegleitend	Mind. 2 LN (Klausur,

und vergleichender Perspektive				end	Präsentation, schriftl. Ausarbeitung, Dokumentation)
Modul 4: Differentielle Lern- und Bildungssettings	12 CP	4-6 SWS	1-2	Kumulativ studienbegleitend	Mind. 2 LN (Portfolio, Klausur, schriftl. Ausarbeitung, Medienprodukt, Dokumentation)
Modul 5: Berufliche Erziehung und Bildung	10 CP	6 SWS	1-2	Kumulativ studienbegleitend	Mind. 2 LN (Präsentation, schriftl. Ausarbeitung, Dokumentation, Klausur)
Modul 6: Kompetenz – und Personalmanagement	10 CP	4-6 SWS	1-2	Kumulativ studienbegleitend	Mind. 2 LN (Präsentation, Klausur, schriftl. Ausarbeitung)
10-wöchiges Praktikum	15 CP	2 SWS	3-4		Praktikumsbericht
<b>Prüfungsbereich</b>					
Bachelor-Kolloquium	3 CP	2 SWS	5-6		Präsentation
Bachelor-Arbeit und Verteidigung	12 CP		6		
<b>Wahlpflichtbereich Bildungswissenschaft:</b> Es sind insgesamt 54 CP nachzuweisen, davon zwei Schwerpunkte mit Vertiefungen (je 20 CP) und ein Modul, das (im Rahmen der in den Modulbeschreibungen ggf. definierten Voraussetzungen) aus dem gesamten Angebot im Wahlpflichtbereich gewählt werden kann (10 CP); weitere 4 CP sind durch frei wählbare Veranstaltungen nachzuweisen					
Modul 7: Medien – Bildung – Biographie	10 CP	4 SWS	3-6	Kumulativ studienbegleitend	gem. § 9, Abs. 1
Modul 8: Vertiefung: Medien – Bildung – Biographie	10 CP	4 SWS	3-6	Kumulativ studienbegleitend	gem. § 9, Abs. 1
Modul 9: Erwachsenenbildung	10 CP	4 SWS	3-6	Kumulativ studienbegleitend	gem. § 9, Abs. 1
Modul 10: Vertiefung: Professionalität in der Erwachsenenbildung	10 CP	4 SWS	3-6	Kumulativ studienbegleitend	gem. § 9, Abs. 1
Modul 11: Spezielle Interventions- und Handlungsfelder für Menschen mit Handicaps	10 CP	4 SWS	3-6	Kumulativ studienbegleitend	Portfolio, schriftl. Ausarbeitung, Präsentation, Dokumentation
Modul 12 Vertiefung: Theoretische und praktische Dimensionen einer integrativen und	10 CP	4 SWS	3-6	Kumulativ studienbegleitend	Portfolio, schriftl. Ausarbeitung, Präsentation, Dokumentation

inklusive Bildung					
Modul 13: Analyse von Wissens- und Lernmanagementprozessen in Organisationen	10 CP	4 SWS	3-6	Kumulativ studienbegleitend	Portfolio, schriftl. Ausarbeitung, Präsentation, Dokumentation
Modul 14: Vertiefung: Optimierung und Evaluation von organisationalen Wissens- und Lernmanagementprozessen	10 CP	4 SWS	3-6	Kumulativ studienbegleitend	Portfolio, schriftl. Ausarbeitung, Präsentation, Dokumentation
Modul 15: Interkulturelle Bildung im internationalen Vergleich	10 CP	4-6 SWS	3-6	Kumulativ studienbegleitend	Referate, schriftl. Ausarbeitung, Klausur, Präsentation, Dokumentation
Modul 16: Vertiefung: Handlungsfelder Interkultureller Pädagogik	10 CP	4-6 SWS	3-6	Kumulativ studienbegleitend	Referate, schriftl. Ausarbeitung, Klausur, Präsentation, Dokumentation
Modul 17: Didaktik beruflichen Lernens	10 CP	4-6 SWS	3-6	Kumulativ studienbegleitend	Schriftl. Ausarbeitung, Klausur, Präsentation
Modul 18: Projekt- und Wissensmanagement	10 CP	4-6 SWS	3-6	Kumulativ studienbegleitend	Schriftl. Ausarbeitung, Präsentation, Dokumentation
Modul 19: Konzepte und Systeme beruflicher Bildung	10 CP	4-6 SWS	3-6	Kumulativ studienbegleitend	Schriftl. Ausarbeitung, Präsentation
Modul 20: Vertiefung zu den Schwerpunkten: Didaktik beruflichen Lernens, Projekt- und Wissensmanagement, Konzepte und Systeme beruflicher Bildung Komplexmodul	10 CP	4-6 SWS	3-6	Kumulativ studienbegleitend	Dokumentation
Modul 21: Sozial- und erziehungswissenschaftliche Grundlagen des Sports	10 CP	3 SWS	3-6	1 LN	1 LN
Modul 22: Vertiefung: Gesundheitsförderung	10 CP	4 SWS	3-6	1 LN (Klausur)	2 LN, davon 1 Klausur

--

<b>Pflichtbereich Psychologie</b>					
Modul 1: Grundlagen der Psychologie	8 CP	5 SWS	3-4	Kumulativ studienbegleitend	6 LN (Vorlesungsklausuren)
Modul 2: Grundlagen der empir. Forschungsmethodik und Statistik	8 CP	4 SWS	3-4	Kumulativ studienbegleitend	2 LN (Vorlesungsklausuren)
<b>Wahlpflichtbereich Psychologie:</b> Aus den Modulen 3 bis 5 müssen zwei Module gewählt werden, aus den Modulen 6 und 7 (Anwendungsfächer) muss ein Modul gewählt werden.					
Modul 3: Entwicklungspsychologie	8 CP	4 SWS	4-6	Kumulativ (2 Vorlesungsklausuren)	3 LN
Modul 4: Sozialpsychologie	8 CP	4 SWS	4-6	Kumulativ (2 Vorlesungsklausuren)	3 LN
Modul 5: Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	8 CP	4 SWS	4-6	Kumulativ (2 Vorlesungsklausuren)	3 LN
Modul 6: Pädagogische Psychologie	14 CP	6 SWS	4-6	Kumulativ (2 Vorlesungsklausuren)	3 LN
Modul 7: Arbeits- und Organisationspsychologie	14 CP	6 SWS	4-6	Kumulativ (2 Vorlesungsklausuren)	3 LN